



Sanierungsgebiet „Durlach-Aue“ Änderung der Satzung (Befristung) und Verlängerung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	16. Juni 2021	6	X		
Planungsausschuss	8. Juli 2021			X	
Gemeinderat	27. Juli 2021		X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat, die für das Sanierungsgebiet "Durlach-Aue" als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Durlach-Aue" vom 1. Juli 2014, veröffentlicht am 4. Juli 2014, zu beschließen.
2. Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat, die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31. Dezember 2027, zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☒

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☒	durchgeführt am 16.06.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der festgelegte Sanierungszeitraum der Satzung (bis 31. Dezember 2021) reicht zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und zur erforderlichen Umsetzung der Ordnungsmaßnahmen nicht aus. Daher ist die Verlängerung des Sanierungszeitraums bis zum 31. Dezember 2027 notwendig.

Zur Verfahrensvereinfachung und Anpassung der Satzung analog der neuen gefassten Sanierungssatzungen entfällt § 2 zur Befristung der Satzung. Dies ermöglicht die Vereinfachung der Abwicklung in der Verwaltung und für die politischen Gremien bei Anpassungen der Laufzeit des Sanierungsgebietes.

Parallel wird die Verlängerung des Förderzeitraums im Rahmen der Städtebauförderung, der bislang im April 2023 endet, um weitere zwei Jahre (30.04.2025) beantragt, so dass für die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme noch ein bis eineinhalb Jahre bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Verfügung stehen.

Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist i.d.R. nur um ein bis zwei Jahre möglich. Eine weitere Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat, die für das Sanierungsgebiet "Durlach-Aue" als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Durlach-Aue" vom 1. Juli 2014, veröffentlicht am 4. Juli 2014, zu beschließen.
2. Der Ortschaftsrat Durlach empfiehlt dem Gemeinderat, die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung bis zum 31. Dezember 2027, zu beschließen.